



Gemeinde Schefflenz

- Neckar-Odenwald-Kreis -

SATZUNG

vom 27. Januar 2014

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 17. September 2001 (Aufhebungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz am 27. Januar 2014 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 17. September 2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Schefflenz, den 27. Januar 2013
968.4

gez. Rainer Houck
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO bei der Bekanntmachung von Satzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Bürgerbüros im Ortsteil Mittelschefflenz, Mittelstr. 47, wird hingewiesen.